



Pressemitteilung

23. September 2020

Seite 1 von 2

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

Tel. +49 30 18 681- 11022

- 11023

- 11089

presse@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Gewaltiger Fortschritt für die Digitalisierung der Verwaltung

Kabinett beschließt Registermodernisierungsgesetz

Die Bundesregierung hat heute den Gesetzentwurf zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz) beschlossen. Die bekannte Steuer-Identifikationsnummer wird als zentrales und übergreifendes Ordnungsmerkmal in die Verwaltungsregister eingeführt, in denen Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (z.B. BAföG, Elterngeld) bereitgestellt werden.

Verantwortlich:

Steve Alter

Redaktion:

Björn Grünewälder

Dr. Markus Lammert

Katja Ullrich-Zeßner

Alina Vick

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, **Horst Seehofer**: „Eine Verwaltung ist nicht schon deshalb digitalisiert, weil man den Termin online reservieren kann. Solange beim Elterngeld-Antrag Kopien von Personalausweis und Geburtsurkunde verlangt werden, leben wir noch im letzten Jahrhundert. Die Zukunft heißt: Dat Cockpit statt Zettelwirtschaft. Das Registermodernisierungsgesetz ist der Grundstein, auf dem wir die digitale Verwaltung bauen können.“

Mit der eindeutigen Steuer-Identifikationsnummer als zentrales Ordnungsmerkmal werden die Bürgerinnen und Bürger entlastet. Der Austausch notwendiger Informationen erfolgt digital durch die Behörden selbst. Verwechslungen werden ausgeschlossen. Über das neue Dat Cockpit können die Bürgerinnen und Bürger den Datentransfer kontrollieren. Durch dieses Gesetz wird die Digitalisierung der Verwaltung ganz entscheidend vorangetrieben. Gleichzeitig werden höchste datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bmi.bund.de.